

VR International Kompakt

Embargo- und Finanzsanktionsüberwachung im internationalen Zahlungsverkehr



25. Juni 2024, 16:00 – 17:00 Uhr

Embargo- und Finanzsanktionsüberwachung im internationalen Zahlungsverkehr

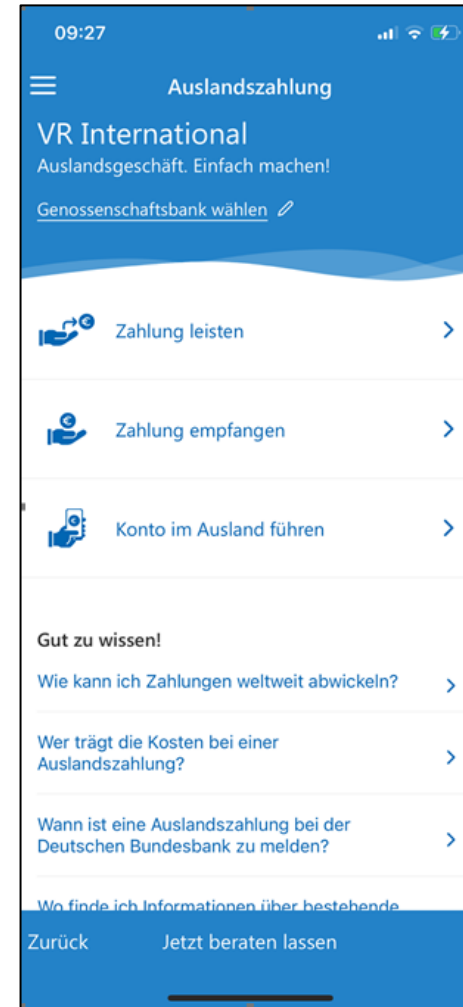
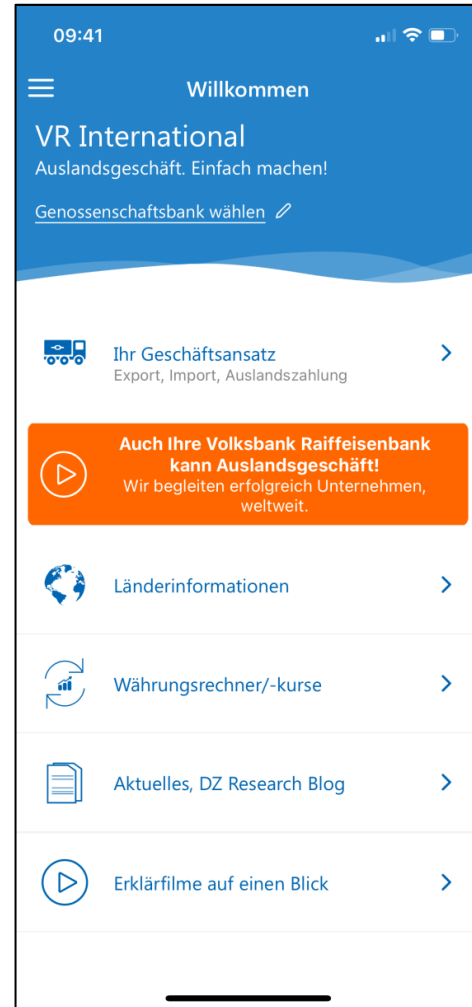
DZ BANK AG

➤ Marcel Ewald, Finanzsanktionsüberwachung

„VR International“ – Die App der Volksbanken Raiffeisenbanken für das Auslandsgeschäft (und auf Ihrer Homepage)

**Aktuelle Informationen
für die internationalen
Geschäfte Ihrer Kunden ...**

**... u.a. mit Informationen
zu Auslandszahlungen**



**Kostenlos
in den App-Stores
downloaden:**



**Ihr Haus will VR International nutzen:
vrinternational@dzbank.de**



DZ BANK
Die Initiativbank

Übersicht über aktuelle Finanzsanktionen

Düsseldorf, 25.06.2024, Marcel Ewald



DZ BANK
Die Initiativbank

Agenda



1

Finanzsanktionen – Übersicht und Beispiele

2

Allgemeine Informationen zu Sanktionen

3

Weitere Beispiele

3

Kontaktdaten

Finanzsanktionen – Definition

„Finanzsanktionen sind **Beschränkungen des Kapital- und Zahlungsverkehrs**. Meist stehen sie im Zusammenhang mit restriktiven Maßnahmen, die sich direkt gegen einzelne Personen, Einrichtungen oder Organisationen richten, z.B. Maßnahmen gegen einzelne Mitglieder der Regierung eines vom Embargo betroffenen Landes oder die Embargomaßnahmen der EU zur Bekämpfung des Terrorismus.“

„Durch die Finanzsanktionen wird in der Regel das **Vermögen der betroffenen Personen eingefroren**. Auch dürfen diesen Personen keine Gelder oder sonstige wirtschaftliche Ressourcen mehr zur Verfügung gestellt werden. Teilweise sind Ausnahmen nach vorheriger Genehmigung möglich.“

www.zoll.de

Entwicklungen der Embargo-Prüfungen

1 Russland-Ukraine-Krieg

Seit März 2022 ist die Bearbeitungszeit der Russland- und Belarus-Transaktionen gestiegen. Zusätzlich führt die zunehmende Regulierung und Verschärfung von Sanktionen gegenüber Russland / Belarus zu einer kontinuierlichen Erhöhung der Transaktionstreffer. Das 13. Sanktionspaket ist zum 2. Jahrestag am 24. Februar 2024 in Kraft getreten.

2 PayPal / Klarna

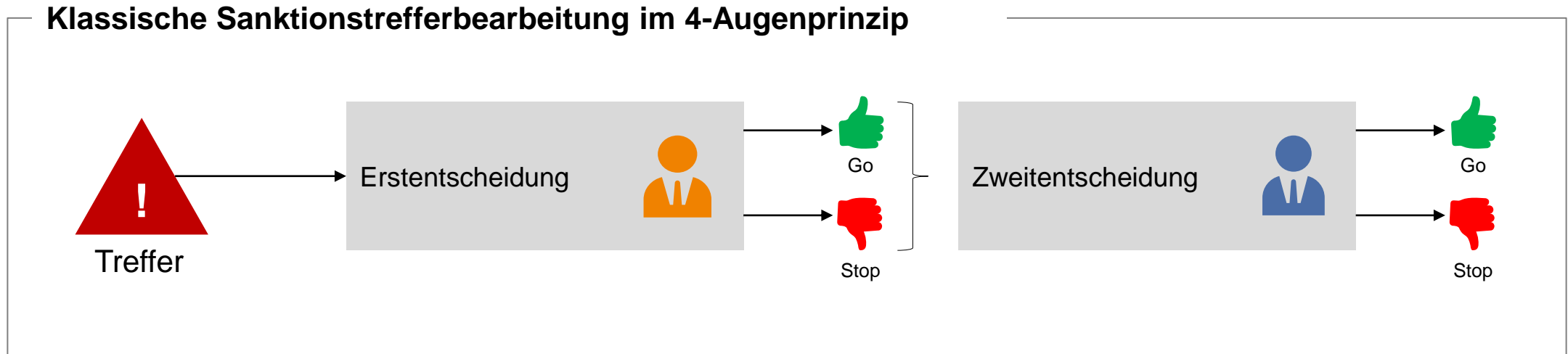
Im Oktober 2022 kam es zur Verschiebung des PayPal-Verrechnungskontos nach Luxemburg und folglich zu einem starken Anstieg der angehaltenen Embargo-Prüfungen. Bei Klarna ist die Verschiebung ebenfalls zu beobachten.

Es ist zu erkennen, dass es auch in Zukunft noch Potenzial für weitere Verschiebungen geben wird, da PayPal noch ein weiteres Konto in Deutschland besitzt.

3 Nahost-Konflikt

Im Oktober 2023 führte die Entwicklung im Nahost-Konflikt zu weiteren Einschränkungen im Zahlungsverkehr. Damit kam es seit dem 4. Quartal 2023 zu einer Steigerung um ca. 6,25% der Treffer pro Tag (500 – 600 Stück).

Prozess der Finanzsanktionsüberwachung

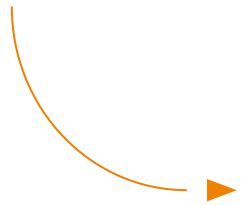


▶ Aktuell prüft das Team ca. **9.000 Alerts pro Tag**, Tendenz steigend.

Maßnahmen der DZ BANK

Prüfung des laufenden Zahlungsverkehrs

- Auftraggeber
- Begünstigter
- Verwendungszweck, Feld 72, etc.
- Beteiligte Zahlungsdienstleister



Gegen

- Externe Sanktionslisten der EU, UN, UK und OFAC
- Länderlisten
- Interne Listen in Absprache mit Compliance

Finanzsanktionen der EU und der UN (1/6)



Syrien - Verordnung (EU) 36/2012

- Interne Vorgaben DZ BANK sind weitreichender
- Vorstandsbeschluss verbietet Zahlungen mit syrischen Adressen und Handelstransaktionen mit Syrien
- Wenige Ausnahmen möglich: Zahlungen mit humanitärem Hintergrund oder Familienunterstützung (nach Einzelfallprüfung!)

Auftraggeber
Privatperson
Deutschland



Verwendungszweck:
„DHL Shipment cost to Syria for XXX from NL”



Begünstigter
Privatperson
Niederlande



Auftraggeber
Hilfe für xxx e.V.
Deutschland



Verwendungszweck:
humanitarian project in Syria contract A.”



Begünstigter
EVANGELICAL CHURCH



Finanzsanktionen der EU und der UN (2/6)



Iran - Verordnung (EU) 267/2012

- Vorstandsbeschluss verbietet Zahlungen mit dem Iran
- Keine Ausnahmen möglich, dies gilt für direkte und indirekte Zahlungen mit Iranbezug
- Aufenthaltsort entscheidend und nicht der Geburtsort
- Überwachung der Inlands-Zahlungen deutscher Niederlassungen iranischer Banken

Auftraggeber
Privatperson
Iran



Verwendungszweck:
„School“



Begünstigter
Privatperson
Deutschland



Auftraggeber
Europäisch-Iranische
Handelsbank AG
Deutschland



Verwendungszweck:
„Gehalt / Krankenkassenbeiträge“



Begünstigter
Privatperson / Krankenkasse
Deutschland



Finanzsanktionen der EU und der UN (3/6)



Nordkorea – Verordnung (EU) 2017/1509

- Laut Verordnung gilt ein grundsätzliches Verbot von Geldtransfers nach und von Nordkorea,
- Ausnahmegenehmigung gilt u.a. für Nahrungsmittel und Gesundheitsleistungen
- Compliance-Vorgabe verbietet sämtliches Geschäft mit Nordkorea-Bezug

Auftraggeber
Privatperson
Deutschland



Verwendungszweck:
„Erstattung Anzahlung Nordkorea“



Begünstigter
Privatperson
Schweiz



Auftraggeber
Privatperson
Deutschland



Verwendungszweck:
„Erstattung Anzahlung“



Begünstigter
Privatperson
Schweiz



Finanzsanktionen der EU und der UN (4/6)



Russland/Belarus – Verordnung (EU) 833/2014 und 269/2014 / Krim Verordnung (EU) 692/2014

- Verbot von bestimmten Geschäften mit Russland- oder Belarus-Bezug
- Unterscheidung zwischen Privatzahlungen, Zahlungen zwischen Unternehmen, natürlichen und juristischen Personen
- Vorgabe der DZ BANK: Bestimmte Zahlungen müssen vom internen Prüfteam freigegeben werden

Auftraggeber
Privatperson
Deutschland



Verwendungszweck:
„own funds“ (<20.000€)



Begünstigter
Privatperson
Russland



Auftraggeber
Unternehmen
Deutschland



Verwendungszweck:
„Rechnung 09/2022“



Begünstigter
Unternehmen
Russland



Mail an Prüfteam, da Zahlung
zwischen zwei Unternehmen

Ablehnung, da Bezug zu
sanktionierter Ware festgestellt
wurde

Finanzsanktionen der EU und der UN (5/6)

Waffenembargo - Verordnung (EG) 428/2009

- **Ausdrückliche Beschränkung/Verbote für:**
Lieferung von Waffen, Munition, sonstige Rüstungsmaterialien, paramilitärische Ausrüstung und damit verbundene technische Unterstützung
- **Gemäß den Compliance-Vorgaben gilt u.a. eine gesonderte Prüfung für:**
Aserbaidschan, Guinea, Irak, Kongo, Libanon, Liberia, Libyen, Myanmar, Somalia und Venezuela

Auftraggeber
Privatperson
Deutschland



Verwendungszweck:
„Familienunterstützung“



Begünstigter
Privatperson
Libyen



Auftraggeber
Unternehmen
Liberien

Verwendungszweck:
„Rechnung 09/2022TRANSDUCER,CABLE“

Begünstigter
Unternehmen
Deutschland



Finanzsanktionen der EU und der UN (6/6)



Nationale Einschränkungen und Sanktionen in Deutschland seit Oktober 2023

- **Financial Intelligence Unit:** Veröffentlichung und Aufnahme in die internen Prüflisten möglicher terrorverdächtiger Personen, Unternehmen und Organisationen mit circa 1.500 Einträgen.
- Gesonderte Risikoprüfung zu bestimmten Türkischen Banken aufgrund von Publikationen; nach Abstimmung mit Compliance und der BAFIN erfolgte die Aufnahme.
- Zahlungen im Zusammenhang mit Gebieten unter palästinensischer Kontrolle werden einer Prüfung zugeführt, um mögliche Terrorunterstützung zu verhindern.
- Aufnahme von OFAC-Listeneinträgen in DZ interne Listen aufgrund der Angriffe der Huthi-Rebellen auf den internationalen Schiffsverkehr.

Bankspezifische Einschränkungen



Einschränkungen durch die DZ Bank

- Mit MFTI Nr. 2023/387 vom 21.12.2023 hat der Vorstand der DZ Bank die Einstellung des Zahlungsverkehrs mit Bezug zum Sudan veröffentlicht.

Allgemeine Informationen zu Sanktionen

- **Deutsche Bundesbank**

<https://www.bundesbank.de/de/service/finanzsanktionen/sanktionsregimes>

- **Rechtsakte der EU und der Europäischen Gemeinschaft**

<https://eur-lex.europa.eu/homepage.html?locale=de>

- **OFAC**

<https://www.treasury.gov/resource-center/sanctions/programs/pages/programs.aspx>

- **Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle**

https://www.bafa.de/DE/Aussenwirtschaft/Ausfuhrkontrolle/Embargos/embargos_node.html

- **VR-Bankenportal**

Embargo- und Sanktionsprüfung (QuickCode DZZV063)

Länderbesonderheiten bei Zahlungen ins Ausland (QuickCode DZZV112)

Amerikanische Aufsichtsbehörde



OFAC: Office of Foreign Assets Control - Amt zur Kontrolle von Auslandsvermögen

- Kontrollbehörde des Finanzministeriums der USA
- Sitz: Washington
- Gründung: 1950
- Recherche und Umsetzung von Zielen für mögliche Sanktionen im Auftrag des Finanzministeriums
- Möglichkeit des Einfrierens des Vermögens illegaler Akteure und somit Ausscheiden aus dem US-Finanzsystem

Vorsicht bei diesen Kombinationen

Banken mit US-Bezug

CITI	Citi Bank
SCBL	Standard Chartered Bank
IRVT	Bank of New York Mellon
BOFA	Bank of America
CHAS	Chase Manhattan Bank
HSBC	Hong Kong & Shanghai Banking Corporation



Ländersanktionen der USA

Nordkorea
Iran
Syrien
Kuba
Russland/ Belarus

Weitere Beispiele – Kuba (1/2)



EUR-Zahlungen mit Kuba-Bezug dürfen weder an noch über eine US-Bank bzw. Bank mit US-Bezug freigegeben werden. Dies ist unabhängig davon, ob es eine Niederlassung in den USA oder anderswo betrifft.

Auftraggeber
Privatperson
Deutschland



Verwendungszweck:
„Familienunterstützung“



Begünstigter
Privatperson
Kuba

via: CITI, SCBL, IRVT, BOFA, CHAS oder HSBC



via: COBA, DEUT, BBVA usw.



Weitere Beispiele – Kuba (2/2)



Kuba und USD-Zahlungen bzw. US-Bezug (z.B. Beteiligte mit Sitz in den USA) dürfen nicht ausgeführt werden.

Auftraggeber
Privatperson
Deutschland



Verwendungszweck:
„Medizin fuer Papa in Kuba“



Begünstigter
Privatperson
USA



Auftraggeber
Unternehmen
Deutschland



Verwendungszweck:
„Invoice No. xxx“

Begünstigter
Unternehmen
USA



Schiff hat im Januar 2021 in Kuba angelegt, die Zahlung wurde von der beteiligten US-Bank abgewiesen.



Keine USD-Zahlungen mehr möglich mit der IMO Nr. des Schiffes. Namensänderung und Flaggenwechsel unerheblich Kuba-Bezug ist bekannt und kann nicht behoben werden.

„Treasury Reaches Largest Ever Sanctions-Related Settlement with BNP Paribas SA for \$963 Million“

<https://home.treasury.gov> (2014)

„As part of a combined \$718 million settlement of alleged sanctions violations and related conduct with Federal and state government agencies, the U.S. Department of the Treasury’s Office of Foreign Assets Control (OFAC) today announced a \$258,660,796 million agreement with Commerzbank AG (Commerzbank) to settle its potential civil liability for apparent violations of U.S. sanctions regulations.“

<https://home.treasury.gov> (2015)

Kontaktdaten

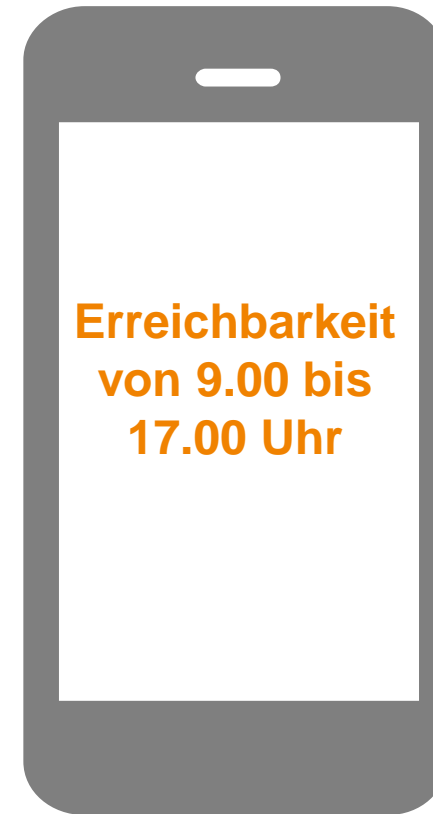
Ansprechpartner Finanzsanktionsüberwachung



0211 778 2121



embargo-sanktionen@dzbank.de



**Erreichbarkeit
von 9.00 bis
17.00 Uhr**

VR International Kompakt

Embargo- und Finanzsanktionsüberwachung im internationalen Zahlungsverkehr




Wir freuen uns auf Ihre Fragen!

Nutzen Sie hierfür bitte den Chat:



Chat

CH Bitte eingeben... 

Exkurs: Dokumentäres Auslandsgeschäft

Bundesbankprüfungen zu Embargo- und Sanktionsbestimmungen

Zusatzinformationen zur Seite **DZZV063** im **VR BankenPortal**:

- Bei VBRB kommt es zunehmend zu **Bundesbankprüfungen** zum Thema Embargo- u. Sanktionsbestimmungen im **Dokumentären Auslandsgeschäft** (Inkassi, Garantien und Akkreditive).
- Dokumentäre Auslandsgeschäfte von VBRB sind durch die **VBRB eigenständig zu prüfen** und die jeweiligen **Prüfergebnisse zu dokumentieren**.
- Besteht eine **Vereinbarung** über die Abwicklung des Dokumentären Auslandsgeschäfts **zwischen VBRB und DZ BANK** und **die VBRB wickelt eine Transaktion über die DZ BANK ab**, prüft die **DZ BANK** darüber hinaus eigenständig die zugeleitete Transaktion auf die Einhaltung der Embargo- und Sanktionsbestimmungen und dokumentiert das Prüfungsergebnis.
- Bei **Fragen des Bundesbankprüfers zu einem konkreten Dokumentären Auslandsgeschäft** (bitte immer die GENO-Referenznummer der DZ BANK angeben):
KompetenzCenter VR International, Tel.: +49 69 7447-41000, E-Mail: vrinternational@dzbank.de
- Bei **grundsätzlichen Fragen rund um das Thema Compliance, Embargo und Sanktionen**:
BVR, Volker Stolberg, Senior-Referent, Bereich Politik und FinanzGruppe, Tel.: +49 30 2021-1621, E-Mail: stolberg@bvr.de

VR International Kompakt

Nächste Termine



Jetzt schon anmelden!

- **Dienstag, 24.09.2024:**
Internationales Cash Management: Zentraler Überblick und Zugriff für Unternehmen auf deren Konten weltweit (mit der Emsländischen Volksbank eG)
- **Dienstag, 26.11.2024:**
Auslandsgeschäft unter einem ‚Hut‘ für Ihre Kunden: Zusammenspiel von Auslandszahlungsverkehr, Währungen und Dokumentengeschäft

<https://vrinternational-kompakt.events.dzbank.de/>

- **Aufzeichnungen aller bisherigen Webinare** finden Sie im VR-BankenPortal unter [QuickCode: DZ124](#)

Disclaimer

Dieses Dokument dient ausschließlich Informationszwecken. Dieses Dokument ist durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral- Genossenschaftsbank („DZ BANK“) erstellt und zur Verteilung in der Bundesrepublik Deutschland bestimmt. Dieses Dokument darf im Ausland nur in Einklang mit den dort geltenden Rechtsvorschriften verteilt werden, und Personen, die in den Besitz dieser Informationen und Materialien gelangen, haben sich über die dort geltenden Rechtsvorschriften zu informieren und diese zu befolgen.

Dieses Dokument stellt weder ein öffentliches Angebot noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Erwerb von Wertpapieren oder Finanzinstrumenten dar. Die DZ BANK ist insbesondere nicht als Anlageberater oder aufgrund einer Vermögensbetreuungspflicht tätig. Dieses Dokument ist keine Finanzanalyse. Alle hierin enthaltenen Bewertungen, Stellungnahmen oder Erklärungen sind diejenigen des Verfassers des Dokuments und stimmen nicht notwendigerweise mit denen dritter Parteien überein.

Die DZ BANK übernimmt keine Haftung für unmittelbare oder mittelbare Schäden, die durch die Verteilung und/oder Verwendung dieses Dokuments verursacht werden und/oder mit der Verteilung und/oder Verwendung dieses Dokuments im Zusammenhang stehen. Eine Investitionsentscheidung bezüglich irgendwelcher Wertpapiere oder sonstiger Finanzinstrumente sollte auf der Grundlage eines Beratungsgesprächs sowie Prospekts oder Informationsmemorandums erfolgen und auf keinen Fall auf der Grundlage dieses Dokuments.

Die Inhalte dieses Dokuments entsprechen dem Stand zum Zeitpunkt der Erstellung des Dokuments. Sie können aufgrund künftiger Entwicklungen überholt sein, ohne dass das Dokument geändert wurde.